



Bern, 18. März 2016

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Eröffnung der Anhörung

- Entwurf der Verordnung über die abschliessende Inkraftsetzung der Änderungen vom 20. März 2015 des Medizinalberufegesetzes (MedBG; SR 811.11);
- Entwurf der Änderung der Medizinalberufeverordnung (MedBV, SR 811.112.0);
- Entwurf der Änderung der Registerverordnung MedBG (SR 811.117.3);
- Entwurf der Änderung der Prüfungsverordnung MedBG (SR 811.113.3); und
- Entwurf der Änderung der Prüfungsformenverordnung (SR 811.113.32)

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie die Anhörungsunterlagen zur abschliessenden Inkraftsetzung der Änderungen vom 20. März 2015 des Medizinalberufegesetzes zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **24. Juni 2016**.

Die Änderungen umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:

Die Änderung des MedBG vom 20. März 2015 macht auch Anpassungen der Verordnungen erforderlich. Mit der Revision des MedBG wird der Ausdruck «selbstständige (Berufs-)Ausübung» durch «privatwirtschaftliche Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung» ersetzt. Die **MedBV** regelt weiter die Einzelheiten bezüglich des Registereintrags der Diplome aller Personen, die einen universitären Medizinalberuf ausüben möchten, und deren Sprachkenntnisse. Gebühren für die im revidierten MedBG vorgesehene Prüfung und den Registereintrag der Diplome sowie Gebühren für den Eintrag der Sprachkenntnisse werden geschaffen. Zukünftig brauchen Apothekerinnen und Apotheker, die ihren Beruf «privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung» ausüben wollen, einen eidgenössischen Weiterbildungstitel. Betreffend dieser Änderung wird eine Übergangsbestimmung in die MedBV aufgenommen.

Die verschiedenen notwendigen Änderungen, welche an der **Registerverordnung MedBG** seit der Inkraftsetzung 2008 vorgenommen wurden, führten zu einer unbefriedigenden Struktur der Verordnung. Die Registerverordnung MedBG wurde des-



wegen einer Totalrevision unterzogen. Die neue Struktur wurde dabei an diejenige der Verordnung über das Psychologieberuferegister (Registerverordnung PsyG) angeglichen. Zusätzlich zur Konkretisierung der obligatorischen Registrierung der Diplomierten und der Sprachkenntnissen aller Medizinalpersonen, trägt die Revision zu einer verbesserten Bewirtschaftung der Daten des Medizinalberuferegisters bei und führt zu mehr Transparenz für die Öffentlichkeit. Gleichzeitig wird der Schutz der besonders schützenswerten Personendaten weiterhin gewährleistet. Disziplinar-massnahmen wie Verwarnungen, Verweise und Bussen werden fünf Jahre nach ihrer Anordnung nicht mehr mit dem Vermerk «gelöscht» versehen, sondern vollständig entfernt.

In der **Prüfungsverordnung MedBG** wird eine Bestimmung eingeführt, die den Zugang zur eidgenössischen Prüfung für Menschen mit Behinderungen regelt. Diese Personen sollen durch Ausgleichsmassnahmen, die Prüfung absolvieren können. Die Änderung der Prüfungsverordnung MedBG erfordert die Anpassung der Bestimmungen in der **Prüfungsformenverordnung MedBG** bezüglich des Prüfungsorts, der Prüfungssprache und der Hilfsmittel.

Die abschliessende Teilkraftsetzung der Revision des MedBG vom 20. März 2015 sowie die genannten Verordnungsrevisionen werden frühestens Mitte 2017 in Kraft treten.

Die aufgrund dieser Revisionen notwendigen Anpassungen im kantonalen Recht, insbesondere die Übernahme der angepassten Terminologie betreffend die Berufsausübung, müssten bis zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Zusätzliche Exemplare der Anhörungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

dm@bag.admin.ch
mit Kopie an nathalie.flouck@bag.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Nathalie Flouck (Tel. 058 465 56 73) gerne zur Verfügung.



Ohne Ihren Gegenbericht bis zum genannten Datum gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Entwurf einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Eidgenössisches Departement des Innern

Alain Berset
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf der Verordnung über die abschliessende Inkraftsetzung der Änderung vom 20. März 2015 des Medizinalberufegesetzes (d, f, i)
- Entwürfe der Änderung der Medizinalberufeverordnung, der Änderung der Registerverordnung MedBG, der Änderung der Prüfungsverordnung MedBG und der Änderung der Prüfungsformenverordnung (d, f, i)
- Entwürfe der Erläuterungen zur Änderung der Medizinalberufeverordnung, zur Änderung der Registerverordnung MedBG, zur Änderung der Prüfungsverordnung MedBG und zur Änderung der Prüfungsformenverordnung (d, f, i)
- Liste der Anhörungsadressaten